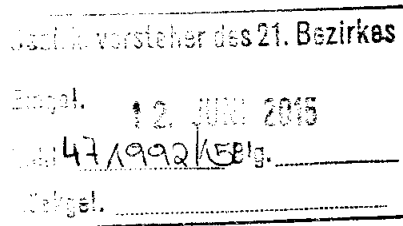


# DIE GRÜNEN

Bezirksorganisation Floridsdorf

Brünner Straße 26-32  
1210 Wien  
Tel: 0664 / 831 74 01  
[floridsdorf@gruene.at](mailto:floridsdorf@gruene.at)  
<http://floridsdorf.gruene.at>



Der Klub der GRÜNEN BezirksrätInnen stellt in der Sitzung der Bezirksvertretung Floridsdorf am 17. Juni 2015 folgende

## **ANFRAGE**

### **zur Umsetzung der Aarhus-Konvention im Wiener Naturschutzgesetz**

Welche Maßnahmen hat die Republik Österreich – bzw. hat die Wiener Umweltstadträtin – seit dem Mahnschreiben der EU-Kommission (Vertragsverletzung Nr. 2014/4111), Artikel 9 der Aarhus-Konvention – gesetzt?

## **BEGRÜNDUNG**

Österreich erfüllt einen zentralen Punkt des europäischen Umweltschutzabkommens (Aarhus-Konvention) nicht. Der freie Zugang von BürgerInnen zu Gerichten bei Umweltrechtsverstößen des Staates und Privater (Artikel 9), ist immer noch offen. Aus Anlass einer Beschwerde des Ökobüros kam das Aarhus-Komitee in Genf schon im Jahre 2012 zu diesem klarem Befund. Bei der 5. Vertragsstaatenkonferenz am 30. Juni 2014 wurde diese Rüge schließlich bestätigt – und Österreich zur laufenden Berichterstattung über die Umsetzungsschritte verpflichtet.

Am 11. Juli 2014 erreichte Österreich das Mahnschreiben der EU-Kommission (Vertragsverletzung Nr. 2014/4111), Artikel 9 der Aarhus-Konvention endlich umzusetzen. Sollte die österreichische Regierung wiederum keine Maßnahmen ergreifen, droht Österreich nach einem zweiten Mahnschreiben eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof.

Da Naturschutzgesetze in Österreich Landessache sind, ist davon auszugehen, dass auch Artikel 9 der Aarhus-Konvention in die Naturschutzgesetze der jeweiligen Bundesländer zu integrieren ist, somit auch ins Wiener Naturschutzgesetz.

In Floridsdorf sind derzeit einige angeklagte TierschützerInnen von den negativen Auswirkungen der fehlenden Umsetzung der Aarhus-Konvention persönlich betroffen.